



LEITFADEN FÜR DIE HERSTELLUNG EINES PRIVATEN KANALANSCHLUSSES – REINHALTERVERBAND SALZBURGER ENNSTAL

1. Kontaktaufnahme mit dem Reinhaltverband Salzburger Ennstal

- Erläuterung des geplanten Projekts - Grundkonzept - Plananfrage per E-Mail
- Erhalt der erforderlichen Unterlagen per E-Mail
 - o Formblätter (Excel Datei, u.a. mit Ansuchen und technischem Bericht)
 - o erforderliche Planunterlagen (Übersichtsplan in PDF, Bestandspläne)
 - o Bekanntgabe des Abflussbeiwertes (falls vorhanden)
 - o Bekanntgabe des möglichen Einleitungspunktes
 - o Musterpläne Reinhaltverband Salzburger Ennstal
- Nach Ausarbeitung des Projekts - Zusendung der Unterlagen zur Vorbegutachtung per E-Mail in PDF -

Einreichung erst nach erteilter Freigabe des Reinhaltverband Salzburger Ennstal

2. Unterlagen für eine erfolgreiche Bewilligung - Überblick

- Ansuchen (Formblatt)
- Technischer Bericht (Formblatt)
- Übersichtslageplan M 1:1000 (falls im Lageplan M 1:200 nicht das gesamte Grundstück inkl. Nachbargrundstücke dargestellt sind)
- Einzugsflächenplan - bei Einleitung von Niederschlagswässern erforderlich
- Lageplan M 1:200
- Längenschnitt(e) M 1:200/50
- Detailpläne nach Vorgabe Reinhaltverband Salzburger Ennstal
- Typenblätter (Hebeanlage, Fettabscheider, Mineralölabscheider, etc.)
- Technische Beschreibung Gründachaufbau (falls vorhanden)
- Bei Einleitung von gewerblichen Abwässern gültiger **Indirekt-Einleiter-Vertrag** des Reinhaltverband Salzburger Ennstal erforderlich - Selbständige Einreichung - Ansprechperson RHV: Herr Rainer, Tel.: +43 (6452) 6059-0
- Einreichkonvolut Hochbauplanung

3. Erforderliche Unterlagen und Ablauf nach erteilter Bewilligung

- Ein bewilligtes Projektexemplar muss auf der Baustelle aufliegen
- Baubeginnsanzeige Reinhaltverband Salzburger Ennstal
- Bauvollendungsanzeige Reinhaltverband Salzburger Ennstal
- Druckprotokolle (gemäß Ö-Norm B2503 bzw. EN1610)
 - o aller Leitungen und Schächte außerhalb des Objektes
 - o bis zur öffentlichen Kanalisation
 - o auch vom Bestand erforderlich!
- Einbaubestätigung des befugten Unternehmens (über den fachgerechten Einbau)
 - o Bestätigung der bewilligten Hebeanlage

- Bestätigung der bewilligten Rückstausicherung
 - Bestätigung des bewilligten Fettabscheiders
 - Bestätigung der bewilligten Mineralölabscheider
 - Bestätigung Dachaufbau des bewilligten Gründaches (Bestätigung Einhaltung des bewilligten Abflussbeiwertes)
- Bestandsplan (3-fach in Papier, vorab zur Vorbegutachtung per E-Mail) bei geringfügigen baulichen Änderungen.
Bei wesentlichen baulichen Abänderungen gegenüber bewilligtem Projekt => neue Bewilligung erforderlich (Achtung auf bewilligten Konsens)

4. Projekt - Ausführung der erforderlichen Unterlagen (lt. Ö-Norm & BauPolG)

a) Ansuchen

- Formblatt ausfüllen
- Unterschriften Bauherr(n) und Planverfasser
- Bei Inanspruchnahme von fremden privaten Kanalleitungen ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorzulegen (Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Leitungseigentümers ist einzuholen (2. Seite))

b) Technischer Bericht und technische Beschreibung

- vorgegebenen Technischen Bericht des Reinhaltverband Salzburger Ennstal ausfüllen (bei Einleitung von Niederschlagswässern inkl. Regenwassertabelle)
- Bemessung der Sickeranlagen nach ÖWAV-Regelblatt 45
- Bemessung der Retentionsanlagen und der Ablaufdrosseln nach ÖWAV-Regelblatt 45
- folgende Typenblätter sind bei jeweiligem Einbau beizulegen
 - Hebeanlage
 - Rückstausicherung (nur bei fäkalfreiem Abwasser)
 - Fettabscheider inkl. Abscheiderberechnung lt. gültiger Ö-Norm
 - Mineralölabscheider inkl. Abscheiderberechnung lt. gültiger Ö-Norm
 - Neutralisation
 - Gründachaufbau
 - Sonstige Abscheider
 - Sickerschächte/Sickeranlagen
 - Retentionsbecken
 - Sonstige Sonderbauwerke
- Bei Neuanschluss an den Hauptkanal ist dieser gemäß passendem Regelplan des Reinhaltverband Salzburger Ennstal auszuführen und der Bewilligung beizulegen
- Tiefgaragen mit Verdunstungsrinnen ausstatten.
- Ab einer Größe von ca. 400 m² Fahrbahnfläche, oder ab 20 PKW-Abstellplätzen ist eine Vorreinigung der Oberflächenwässer notwendig. Diese ist in einer eigenen wasserrechtlichen Bewilligung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu beantragen.

c) Lageplan Maßstab 1:200

- Darstellung
 - farbliche Darstellung der Leitungen:
 - Bestand = Grün
 - Abbruch = Gelb
 - Schmutzwasserkanal - Rot
 - Regenwasserkanal - Blau
 - Mischwasserkanal = Orange
 - Betriebliche Abwässer = Violett
 - Grundgrenze = schwarz

- Lage und Bezeichnung (Parzellennummern, Hausnummern, Straßenbezeichnung) des gesamten anzuschließenden Grundstückes sowie der Nachbargrundstücke darstellen
- vorhandene und geplante Objekte einzeichnen
- Angabe der Art und Menge des anfallenden Abwassers (Anzahl WC, Bad, Küche)
- Putzstücke (PS) im Objekt einzeichnen
- geplante Leitungsführung bis zum Anschluss an den Hauptkanal einzeichnen (inkl. Text: Gefälle, DN, Material, Rohrsteifigkeit)
- Verlauf vom Hauptkanal (inkl. Höhen, DN, Material) ist darzustellen
- fortlaufende Schachtbezeichnung (S1, S2, S3...)
- Schachtbeschreibung: Durchmesser, offenes Gerinne, Material (Beton od. Kunststoff), Sohl- und Deckelhöhe
- Nordpfeil einfügen
- Regenwasserableitung darstellen, wie oben beschrieben Regenfallrohre und Leitungen, Sickerschächte samt Sickerkoffer, Drainagen, Sickermulden usw)
 - Regenfallrohre mit Regensinkkästen ausstatten
 - Abstand Außenkante Sickerschacht bis Grundgrenze mind. 2 m
- **Anschluss an Bestand**
(folgenden Text auf allen Plänen einfügen)
 - *„Bei Anschluss an den Bestand ist dieser vor Baubeginn auf Dichtheit zu prüfen. Druckprotokolle gemäß Ö-Norm B2503 bzw. EN1610 sind dem Reinhaltverband Salzburger Ennstal vorzulegen. Bei Undichtheit ist der Bestand zu sanieren. Sollten Grabungsarbeiten im öffentlichen Straßbereich notwendig sein, ist mit dem Reinhaltverband Salzburger Ennstal/der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und eine Grabe-/Einbauerlaubnis erforderlich.“*
- **Neuanschluss an öffentliche Kanalisation**
 - Anschluss ausschließlich gemäß passendem Regelplan des Reinhaltverbandes Salzburger Ennstal(Regelplannummer ist anzugeben und der Bewilligung beizulegen)
 - bei Inanspruchnahme von Straßengrund sämtliche Leitungen einzeichnen (Gas, Strom, Wasserleitung, Telefon, Fernwärme, Straßenbeleuchtung usw.) Der diesbezüglich benötigte Leistungskataster ist selbst einzuholen.
 - Neuanschluss an Hauptkanalschächte nicht zulässig.
 - Der Abstand vom gewünschten Anschlusspunkt bis zum nächstgelegenen Hauptkanalschacht ist anzugeben.

d) Längenschnitt Maßstab 1:200/50

- Stationierungsband folgendermaßen aufbauen:
 - VE (Vergleichsebene)
 - Stationierung
 - Geländehöhe
 - Kanalsohle
 - Schachtentfernung
 - Profil (DN, Rohrsteifigkeit, Material)
 - Gefälle in %
 - alle Höhen bezogen auf Normalnull
 - Höhenlage KG und EG angeben
 - Leitungsverlauf im Gebäude andeuten
 - inklusive Darstellung Hebeanlage, welche über die Rückstauenebene zu führen ist (Rückstauschleife systematisch darstellen - siehe Musterplan)
 - Putzstück (PS) einzeichnen
 - Rückstauenebene einzeichnen gemäß ÖNORM
 - Rohrbettung angeben
 - Schachtbezeichnung und Beschreibung wie im Lageplan

- Bezeichnung Neuanschluss an den öffentlichen Kanal wie im Lageplan
- querende Ver- und Entsorgungsleitungen darstellen
- Grundgrenze einzeichnen
- Einbindung in den Hauptkanal beschreiben (Höhenlage, DN, Material)

5. Richtlinien Reinhaltverband Salzburger Ennstal

a) Richtlinien für Grundstücksentwässerungsleitungen

- Gefälle: mind. **1%** (Erfahrungswert **mind. 2%**), max. **5%**
- Durchmesser: außerhalb des Gebäudes **mind. DN 150**
- Rohrsteifigkeit auf Grundstück **mind. SN8**
- Rohrsteifigkeit im Straßenbereich bis Hausanschlussschacht **mind. PP SN 12**
- Richtungsänderungen der Leitung (außerhalb des Objektes)
 - nur eine Änderung zwischen zwei Schächten zulässig
 - Ausführung mit 15° oder 30° Bögen
- Reduktion/Aufweitung
 - Aufweitung nur in Fließrichtung zulässig
 - Sohle durchgehend (Aufweitung im Scheitel)
- **Notüberläufe** jeglicher Art sind **nicht zulässig**
- Die Einleitung von Drainage-, Kühl- und Grundwasser in die öffentliche Kanalisation ist verboten
- Rigole mit **mind. 10cm** Abstand zur Grundstücksgrenze situieren.
- Leitungen unterhalb der Bodenplatte sind austauschbar herzustellen (gemäß Ö-Norm B2501, Punkt 5.1)

b) Richtlinien für Schächte

- Durchmesser **1000 mm**
- Material: Beton (BT – Wandstärke 12cm) oder Kunststoff
- Dichtungen: Gleitkeildichtung (Forsheda)
- Höhe Schachthals: max. Höhe zwischen Oberkante Konus und Schachtdeckeloberkante 45 cm
- **offenes Gerinne** erforderlich
- Gerinne bei Betonschächten
 - Schachtboden mit GFK-Gerinne und entsprechender Richtungsänderung
- Deckel: bei Lüftungsöffnungen Sandfangtasse erforderlich
- Entfernung Schachtaußenkante bis Grundgrenze mind. 2 m
- Absturzpfeifen
 - innenliegende Absturzpfeife, enganliegend mit **67° Bogen** - Hausanschlussschacht
 - außenliegende Absturzpfeife gemäß Regelplan mit Schauloch und 1m Abstand zum Schacht

6. Allgemeines

- Die Pläne sind auf das Format DIN A4 zu falten und auf der Deckseite zu beschriften.
- Die Einreichung beim Reinhaltverband Salzburger Ennstal hat in **dreifacher** Form zu erfolgen.
- Das Projekt kann entweder aus Einzelunterlagen, oder in einem Konvolut (festgebunden) eingereicht werden.
- Der Reinhaltverband Salzburger Ennstal ist berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Pläne und Unterlagen, sowie Abwasseruntersuchungsergebnisse und Gutachten zu verlangen.
- Sämtliche Antragsunterlagen und Pläne sind zu datieren und vom Bauherrn(n) und dem Planverfasser zu unterzeichnen.

- Bei Inanspruchnahme von fremden privaten Kanalleitungen ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorzulegen.

Stand: 2020-07-01

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten Reinhaltverband Salzburger Ennstal